

Angleur, le

VAN WAES-MAES Luc Sint Lievensdijk, 10 4528KM Sint Kruis PAYS-BAS

N/Réf.: PK/EXO_STARK/2,146

BETREFF: Ihr Befreiungsgesuch des Fahrzeugs mit der folgenden Zulassungsnummer 735211538 Bestätigung des Ablehnungsbescheids

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir nehmen Bezug auf das im Betreff erwähnte Befreiungsgesuch.

Nach dem Artikel 9 des vom 16 Juli 2015 Erlasses, der eine Kilometerabgabe zulasten von LKW vorsieht, können folgende Fahrzeugkategorien befreit werden:

- 1. für die nationale Verteidigung eingesetzte Fahrzeuge;
- 2. zum Schutz der Zivilbevölkerung eingesetzte Fahrzeuge;
- 3. zur Brandbekämpfung eingesetzte Fahrzeuge;
- 4. für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung eingesetzte Fahrzeuge (Polizei);
- und die ausschließlich folgenden T\u00e4tigkeiten dienen: der Landwirtschaft, dem Gartenbau, der Aquakultur und der Forstwirtschaft.

Was die letzte Fahrzeugkategorie betrifft, werden die dieser Befreiung unterliegenden Landwirtschafts- Gartenbau- oder Forstwirtschaftsfahrzeuge nachstehend aufgelistet:

- 1. Kategorie T: Landwirtschafts- oder Forstwirtschaftstraktoren auf Rädern;
- 2. Kategorie C: Landwirtschafts- oder Forstwirtschaftstraktoren auf Ketten;
- 3. Kategorie R: Landwirtschafts- oder Forstwirtschaftsanhänger;
- 4. Kategorie S: gezogene auswechselbare Maschinen.

Nachdem Ihr Antrag geprüft wurde, scheint es klar, dass Ihr Fahrzeug nicht zu einer bestimmten Kategorie der dieser Befreiung unterliegenden Fahrzeuge gehört. Denn aus Ihrer mit Ihrem Befreiungsantrag beiliegenden Zulassungsbescheinigung geht zudem hervor, dass es sich nicht um ein Landwirtschafts-oder Forstwirtschaftsfahrzeug sondern um einen LKW handelt. Damit Sie das Verkehrsnetz befahren können, sollen Sie daher einen Vertrag mit einem Dienstleister abschließen und Ihr Fahrzeug mit einem elektronischen Registriersystem bzw. OBU (on board unit) ausstatten.

Jacques DEHALU, Geschäftsführender Direktor John LEWIS, Vorsitzender